



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Gendiagnostik-Gesetz

Entschließungsantrag

Von: Dr. Klaus Thierse als Delegierter der Ärztekammer Berlin

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der 115. Deutsche Ärztetag fordert den Gesetzgeber auf, die rein diagnostischen Untersuchungen aus dem Anwendungsbereich des Gendiagnostik-Gesetzes (GenDG) auszunehmen und die Regelungen des Gesetzes auf die prädiktiven genetischen Untersuchungen zu beschränken.

Begründung:

Die laborchemischen Untersuchungen bei anderen rheumatischen Erkrankungen sind problemlos möglich.

Aber gerade bei der rheumatischen Erkrankung mit dem immer noch längsten diagnostischen Intervall wird die Erhebung eines wichtigen diagnostischen Parameters durch die Regelungen des GenDG erheblich erschwert.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0